

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Hochbau und Gebäudemanagement	DRUCKSACHE	
Az.: 65-KSBK-1/2022	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 3.2.2022	23	2022

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>		Beschlussvorschlag		
		öffent- lich	nicht- öffentlich	ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	01.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	04.03.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	23.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 65	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat		zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
65.043 gez. Hanfler	III 65	II 40	G	In Vertretung gez. Herzog		

Betreff:

Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für zwei Schulbauvorhaben der Samtgemeinde Velpke ein Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Höhe von 446.700,00 EUR sowie ein Darlehen in Höhe von 583.300,00 EUR zu gewähren.

Die Darlehen werden zinslos gegeben und sind mit 5 % jährlich zu tilgen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 23	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Die Samtgemeinde Velpke beabsichtigt, für das Schulbauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Danndorf in Danndorf“ ein zweites Darlehen in Höhe von 446.700,00 EUR aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

10 Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen aktuell rd. 2.980.000,00 EUR. Entsprechend des Finanzierungsanteils (1/3) aus der Kreisschulbaukasse ergibt sich ein gesamter Darlehensbetrag in Höhe von 993.300,00 EUR. Der Gewährung eines ersten Darlehens über 546.600,00 EUR hatte der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen.

15 Auch für das Schulbauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Gr. Twülpstedt“ beabsichtigt die Samtgemeinde Velpke zunächst ein erstes Darlehen in Höhe von 583.300,00 EUR aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

20 Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen aktuell rd. 3.490.000,00 EUR. Entsprechend des Finanzierungsanteils (1/3) aus der Kreisschulbaukasse ergibt sich ein gesamter Darlehensbetrag in Höhe von 1.163.300,00 EUR. Die Haushaltsmittel für die noch zu beschließende Gewährung eines zweiten Darlehens in Höhe von 580.000,00 EUR sind im Haushalt 2022 enthalten und stehen, nach dessen Rechtskraft, zur anschließenden Bewilligung zur Verfügung.

25 Die Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse betragen für Bauvorhaben im Primarbereich ein Drittel der notwendigen Investitionsausgaben als Darlehen und stellen damit die Mindestquote der nach dem Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehenen finanziellen Beteiligung der Kreisschulbaukasse dar.
30 Ein abschließendes Ergebnis bezüglich der Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten steht noch aus.

Die Haushaltsmittel stehen in der Rücklage der Kreisschulbaukasse im Haushalt 2022 zur Verfügung.